

ENERGIEWENDE: SATTE RABATTE FÜR DIE INDUSTRIE

ZUSAMMENFASSUNG DER STUDIE «BEFREIUNG DER ENERGIEINTENSIVEN INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND VON ENERGIEABGABEN» VON AREPO CONSULT

Ob Ökosteuer, Netzentgelte, EEG-Umlage oder Emissionshandel – überall sieht der Gesetzgeber Befreiungen oder Ermäßigungen für die energieintensive Industrie vor. In der Summe werden diese Entlastungen im Jahr 2012 zehn Milliarden Euro betragen. Die Kehrseite: Die «Energiewende»-Kosten – z. B. bei Netzentgelten und erneuerbaren Energien – werden einseitig von privaten Haushalten sowie klein- und mittelständischen Unternehmen getragen. Öffentliche Haushalte verlieren zudem Milliarden Euro an Einnahmen. Der Grund für die Industrie-Rabatte – die Wahrung internationaler Wettbewerbsfähigkeit – wurde bei keiner der Ausnahmeregelungen im Detail untersucht, aber gern als ungeprüftes Argument vorgeschoben.

In der Debatte um die tatsächlichen oder vermeintlichen Kosten der «Energiewende» stehen immer wieder die erneuerbaren Energien im Visier. Deren Förderung müsse strikt begrenzt werden, damit die Kosten für die Stromkunden nicht Überhand nehmen, lautet ein derzeit beliebtes Argument. Seltener im Fokus der Kritik: die energieintensive Industrie. Diese wird durch vielfältige Ausnahmeregelungen von Ökosteuer, Emissionshandel, Netzentgelten und EEG-Umlage ganz oder teilweise befreit. Die immer gleiche Begründung: Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Auch diese Ausnahmen müssen aber von jemandem bezahlt werden – und das sind immer öfter die «kleinen» Stromkunden.

Die im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung von arepo consult erstellte Studie zur «Befreiung der energieintensiven Industrie in Deutschland von Energieabgaben» bilanziert erstmals für die Jahre 2010 bis 2012 den Gesamtumfang aller Entlastungstatbestände. Gleichzeitig werden die verteilungspolitischen Effekte betrachtet. Ergebnis: Die Befreiungen der energieintensiven Industrie von den «Energiewende»-Kosten gehen zu einem guten Drittel zulasten anderer Stromverbraucher. Zu zwei Dritteln führen die Entlastungen zu erheblichen Einnahmeausfällen für die öffentlichen Haushalte. Gelder, die für Klimaschutz oder das Rentensystem zur Verfügung stehen könnten, subventionieren Export und Produktion in der energieintensiven Industrie, die gerade in Deutschland mit dem Ausstoß von besonders viel klimaschädlichem CO₂ verbunden ist. Anreize zum sparsamen Umgang mit Ressourcen oder die Umstellung auf nicht-klimaschädliche Produkte werden so wegschubventioniert.

GESAMTENTLASTUNG DER ENERGIEINTENSIVEN INDUSTRIE

Die Gesamtentlastung der energieintensiven Industrie in Deutschland durch die betrachteten Ausnahmeregelungen betrug im Jahr 2010 8,6 Milliarden Euro. Gemäß geltender Gesetzeslage wird sie im Jahr 2012 auf fast zehn Milliarden Euro ansteigen. Die größte Subvention stellen die Ausnahmen von der Ökosteuer dar. Auf sie entfallen mit etwa fünf Milliarden Euro über die Hälfte der Gesamtentlastung in den Jahren 2010 bis 2012. Vom Volumen der Begünstigung folgen die Ausnahmeregelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Vorteile durch die kostenlose Zuteilung der CO₂-Zertifikate im EU-Emissionshandel. Dazu kommen weitere Begünstigungen beim Netzentgelt und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Nicht zu vergessen: Im neuen Energie- und Klimafonds sollen ab 2013 weitere 500 Millionen Euro an direkten Subventionen für die energieintensiven Industrien bereitgestellt werden!

Ob die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie – Begründung für viele der Entlastungen – wirklich durch höhere Energiepreise bedroht ist, wird bei keiner der Ausnahmeregelungen im Detail geprüft. Vermutlich spielen andere, z. B. konjunkturelle Effekte in den meisten Fällen die weit wichtigere Rolle. Ein Großteil der Entlastungen stellt also eine (in)direkte Subventionierung dar und verzögert die Umstellung auf klimafreundlichere Industrieprozesse durch das Verwässern von Kostensignalen.

Tabelle: Gesamtentlastung der energieintensiven Industrie in den Jahren 2010-2012

In Mio. Euro	2010	2011	2012
Ökosteuer	5.740	4.730	5.110
KWK-Umlage	40	4	20
EEG	1.125	2.080	2.895*
Zertifikatszuteilung	1.643	1408	1408
Energie- und Klimafonds	-	-	-
Netzentgeltbefreiung/-reduzierung	43	k.B.	319
§ 19-Umlage (nur Stromspeicher)			12
Gesamtentlastung	8.591	8.223	9.765

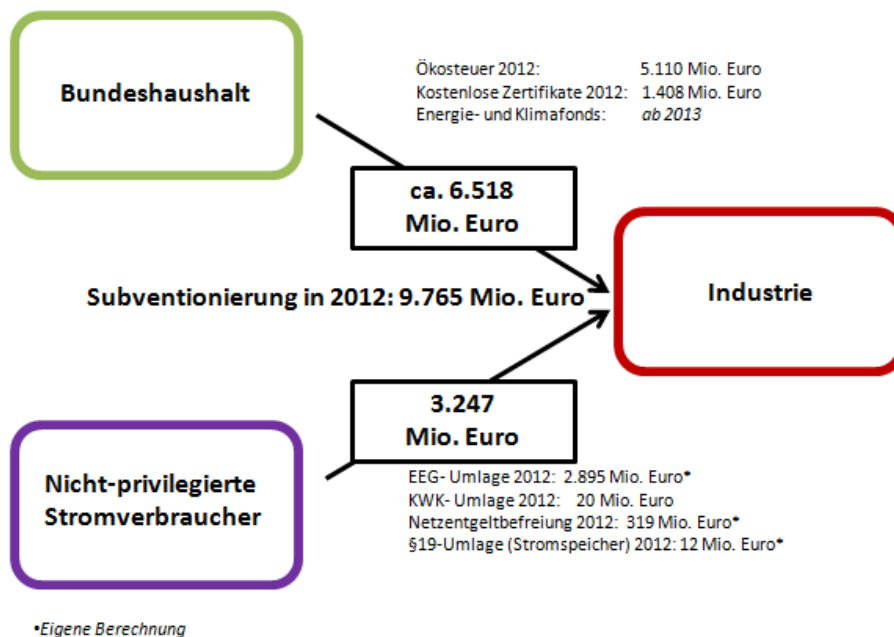
* Eigene Berechnung im Rahmen der Studie
 k.B. - keine Berechnung im Rahmen der Studie

Quelle: arepo consult (2012)

UMVERTEILUNGSWIRKUNG DER INDUSTRIE-RABATTE

Die Entlastungen der energieintensiven Industrie gehen zum größeren Teil zulasten des Bundeshaushaltes, dem dadurch im Jahr 2012 Mindereinnahmen in Höhe von 6,5 Milliarden Euro entstehen (2010: 7,4 Millionen Euro). Zunehmend bedeuten die Ermäßigungen für die energieintensive Industrie Mehrbelastungen für sogenannte nicht-privilegierte Verbraucher: Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen (vgl. Abbildung 1). Insbesondere durch die Befreiungsregelungen von der EEG-Umlage und bei den Netzentgelten müssen diese über 3,2 Milliarden Euro mehr an Energiekosten tragen (2010: 1,2 Milliarden Euro).

Abbildung 1: Umverteilung zu Gunsten der energieintensiven Industrie im Jahr 2012



Quelle: arepo consult (2012)

DIE BEFREIUNGS- ODER ERMÄßIGUNGSTATBESTÄNDE DER ENERGIEINTENSIVEN INDUSTRIE IM EINZELNEN

Entlastungstatbestand 1: Strom- und Energiesteuer (Ökosteuern)

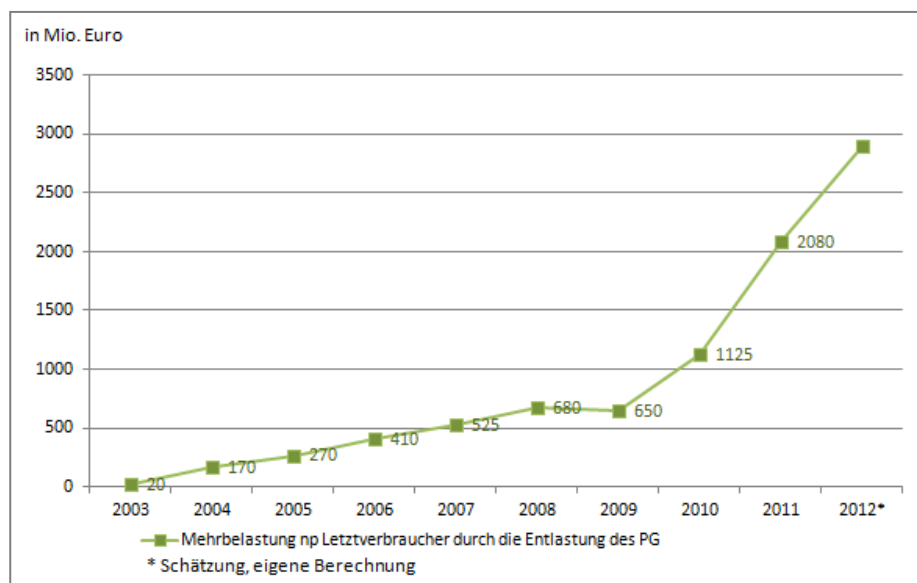
Die «Ökosteuern» wurde im Jahr 1999 eingeführt und seitdem in mehreren Schritten erhöht. Sie besteht aus einer Energiesteuer auf Benzin, Diesel, Erdgas, Heizöl und Kohle sowie einer Stromsteuer. Bereits bei der Einführung wurde eine Reihe von Ausnahmetatbeständen in Form von Steuerentlastungen für die energieintensive Industrie geschaffen. Im Jahr 2012 werden dem Bundeshaushalt dadurch Einnahmen in Höhe von 5,1 Milliarden Euro entgehen. Im Jahr 2010 waren es 5,7 Milliarden Euro und im Jahr 2011 etwa 4,7 Milliarden Euro Mindereinnahmen für die Staatskasse. Insgesamt gehören diese Entlastungen zu den größten im Subventionsbericht der Bundesregierung erfassten Subventionen.

Entlastungstatbestand 2: Umlage für erneuerbare Energien (EEG-Umlage)

Die Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbare Energien werden gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von den Netzbetreibern auf die Stromkunden umgelegt. Die besondere «Ausgleichsregelung» im EEG sieht jedoch eine Reduzierung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen vor, «um die Stromkosten dieser Unternehmen zu senken und so ihre internationale (...) Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten» (§40 EEG 2012).

Die privilegierten Unternehmen entrichten nur einen kleinen Teil der EEG-Umlage, die Differenz zur vollen Umlage wird von den nicht-privilegierten Stromkunden getragen. Im Jahr 2011 war die Umlage für «normale» Verbraucher aufgrund dieser Vergünstigungen um knapp 0,7 ct/kWh (inkl. MwSt.) höher. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der gesamten Mehrbelastung der nicht-privilegierten Verbraucher durch die Entlastung der Industrie. Dies führt zu einer Umverteilung, bei der die energieintensive Industrie vom Umbau des Energiesystems profitiert, die Kosten aber anderen Verbrauchern aufgebürdet werden.

Abbildung 2: Mehrbelastung für nicht-privilegierte Nutzer durch die EEG-Ausnahmeregelung



Quelle: arepo consult (2012)

Denn die erneuerbaren Energien führen zu einer messbaren Senkung des Börsenstrompreises («Merit Order Effekt»), von der die entlasteten Unternehmen profitieren. Für das Jahr 2010 kann davon ausgegangen werden, dass dieser Effekt für alle 543 privilegierten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes höher lag als die Belastung durch die (verminderte) EEG-Umlage. Die energieintensive Industrie wird demnach durch das EEG nicht nur nicht zusätzlich belastet, sondern weniger, und verdient netto damit mehr Geld als ohne das EEG. Der gesamte Merit-Order-Effekt für die Gruppe der privilegierten Unternehmen lag im Jahr 2010 bei etwa 415 Millionen Euro. Abzüglich der gezahlten EEG-Umlage bewegt sich der gesamte «Verdienst» in einer Größenordnung von 340 Millionen Euro.

Entlastungstatbestand 3: Umlage für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Umlage)

Auch für Strom aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung gilt – ähnlich dem EEG – eine Abnahme- und

Vergütungspflicht. Im Gegenzug wird ein KWK-Aufschlag auf die Endverbraucher umgelegt. Dessen Höhe ist nach drei Gruppen gestaffelt, wobei energieintensive Unternehmen den geringsten KWK-Aufschlag zahlen müssen. Für das Jahr 2010 ergibt sich aus der Staffelung nach Stromverbrauch eine Mehrbelastung nicht-privilegierter Stromverbraucher von 69 Millionen Euro.

Entlastungstatbestand 4: Netzentgeltbefreiung

Durch die Stromnetzentgeltverordnung (StromNeV) ist prinzipiell jeder Nutzer dazu verpflichtet, pro Kilowattstunde Strom Entgelte für die Nutzung der Netze zu entrichten. Die Netzentgelte sind je nach Region, Spannungsebene und Netzbetreiber unterschiedlich hoch. Letztverbraucher mit einer Abnahme von 10 GWh und mindestens 7.000 Jahresbenutzungsstunden sind seit dem Jahr 2011 von den Netzentgelten grundsätzlich befreit – ein Einnahmeausfall bei den Netzbetreibern von 300 Millionen Euro. Zusammen mit einem weiteren Ausnahmetatbestand werden in einem im Jahr 2012 neu geschaffenen Umlageverfahren die nicht-privilegierten Stromverbraucher mit knapp 320 Millionen Euro mehr belastet.

Entlastungstatbestand 5: Emissionshandel & Energie- und Klimafonds

Die energieintensive Industrie erhält große Mengen an CO₂-Zertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandels kostenlos. Dem Bundeshaushalt entgehen dadurch Einnahmen in Milliardenhöhe. Im Jahr 2010 erhielt die deutsche Industrie allein für ihre Prozessemissionen ca. 120 Millionen Zertifikate. Bei einem Zertifikatspreis von 14 Euro, wie er im Jahr 2010 den Durchschnitt darstellte, entsprach dies einer Summe von ca. 1,6 Milliarden Euro, in den Jahren 2011 und 2012 etwa 1,4 Milliarden Euro.

Laut Bundesregierung hat die Industrie zwischen 2008 und 2010 zudem 66 Millionen Zertifikate zu viel zugeteilt bekommen. Bei einem Zertifikatspreis von 14 Euro entspricht dies einem Gegenwert von über 900 Millionen Euro. Diese Zertifikate kann die Industrie entweder verkaufen oder für die dritte Handelsperiode zurücklegen.

Kontakt:

Steffen Kühne, Referent für Nachhaltigkeit, 030 44310402, kuehne@rosalux.de

Christine Wörten, Arepo Consult, 030 80920681, woerlen@arepo-consult.com